



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/188-PMVD/2023

15. Februar 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. 17365/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rücklagen der Bundesministerien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltsjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht. Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltsführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen. Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanzierungswirksam wird.

Zu 1:

Die Rücklagen der Untergliederung 14 „Militärische Angelegenheiten“ (UG14) betragen mit Stichtag 1. Dezember 2023 für allgemeine Rücklagen 29.716.049,51 Euro und zusätzlich 7.378.203,64 Euro für zweckgebundene Rücklagen. Dazu ist festzustellen, dass die Höhe der Rücklagen immer mit Stichtag 31. Dezember für das jeweilige Finanzjahr festgestellt und mit 1. Februar des Folgejahres im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zugeführt werden. Dabei wird aus haushaltsrechtlichen Gründen zwischen allgemeinen Rücklagen und zweckgebundenen Rücklagen unterschieden.

Zu 2:

Die Rücklagen in der laufenden Legislaturperiode der UG14 stellen sich wie folgt dar:

Jahr		Stand 1.1.	Stand 31.12.
2019	allg.RL	14.824.441,35	18.981.107,55
2019	zw. RL	6.077.999,86	6.721.494,10
2020	allg.RL	18.981.107,55	21.816.871,62
2020	zw. RL	6.721.494,10	7.140.698,91
2021	allg.RL	21.816.871,62	24.107.768,78
2021	zw. RL	7.140.698,91	7.136.541,44
2022	allg.RL	24.107.768,78	29.716.049,51
2022	zw. RL	7.136.541,44	7.378.203,64
2023	allg.RL	29.716.049,51	-
2023	zw. RL	7.378.203,64	-

Zu 3:

In der laufenden Legislaturperiode erfolgte unter Zugrundelegung des § 56 BHG 2013, keine Auflösung der Rücklage in der UG14.

Mag. Klaudia Tanner

